

**Absender**

**Drucksachen-Nr.**

**0676/2022**

**öffentlich**

## **Antrag**

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten**

**zur Sitzung:**

**Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss am 10.01.2023**

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Antrag der FDP Fraktion vom 06.12.2022 zur Entwicklung kurzfristig realisierbarer Gewerbegebiete**

#### **Inhalt:**

Prüfauftrag:

Die Verwaltung wird beauftragt die zeitnahen Entwicklungsmöglichkeiten folgender bereits im Flächennutzungsplan vermerkter Gewerbegebiete zu prüfen, in der Reihenfolge der Priorität:

- 1) G-Fr3 BAST, Fläche 2,6ha
- 2) G-Bo1 Overather Straße, Fläche 3,3ha zzgl. nördlicher Teil
- 3) G-Mo6 Nördliche Grube Weiß, Fläche 4,5ha
- 4) G-As2 Spitze, Fläche 11,2ha – Prüfung von Vergrößerungsmöglichkeiten des Gebietes gemäß Regionalplan (R19)

Ferner möge die Verwaltung einen Prozess etablieren, um gemeinsam mit ansässigen Unternehmen zu evaluieren, in welchem Umfang stille Reserven in bestehenden Gewerbeflächen gehoben werden können. Hier sollen explizit Potenziale durch bauliche Umstrukturierungen (Hochbau) geprüft werden. Gegebenenfalls muss eine Änderung der Bebauungspläne erfolgen.

## Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

## Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

## Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

## Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Eine zügige Entwicklung gewerblicher Bauflächen, die bereits im Flächennutzungsplan gesichert sind, liegt im Interesse der Stadtentwicklung. Eine Abarbeitung des möglichen Auftrages richtet sich aber an den zur Verfügung stehenden Ressourcen der Verwaltung. Insofern der Antrag beschlossen wird, wird der Auftrag ins Arbeitsprogramm der Verwaltung aufgenommen und bei zur Verfügung stehenden Kapazitäten bearbeitet.